

Unsere Fachstelle handelt im Auftrag der Staatsanwaltschaften und Gerichte. Wir prüfen mit Ihnen die Möglichkeit der ratenweisen Rückzahlung Ihrer Geldstrafe im Rahmen der Geldverwaltung oder eine Umwandlung in gemeinnützige Arbeit und unterstützen Sie dabei, eine geeignete Einsatzstelle zu finden.

Die Vermittlung erfolgt in gemeinnützige Einsatzstellen bei der Diakonie Rosenheim sowie in kirchliche, soziale oder kommunale Einrichtungen.

Vereinbaren Sie einfach einen Gesprächstermin mit uns!

GELDVERWALTUNG

Geldstrafenschuldner, die Einkünfte, insbesondere in Form staatlicher Transferleistungen z.B. vom Jobcenter beziehen, erhalten die Möglichkeit, ihre Geldstrafe dadurch zu bezahlen, dass sie einen Teil ihrer Einkünfte monatlich zweckgebunden an die Fachstelle abtreten. Die Höhe der Ratenzahlung wird mit der Staatsanwaltschaft abgesprochen und die Fachstelle überweist diese an die Landesjustizkasse. In einem Erstgespräch klären wir mit Ihnen, ob die Abtretung eines Teils Ihrer Einkünfte in Betracht kommt und eine Geldverwaltung sinnvoll erscheint. Wenn dies nicht der Fall ist, kann die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit geprüft werden.

Sie zählen in der Regel zu diesem Personenkreis, wenn Sie nach einer festgestellten uneinbringlichen Geldstrafe entweder durch Geldverwaltung oder gemeinnützige Arbeit die Möglichkeit bekommen, eine Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeiden. Oder wenn Sie ferner durch eine Bewährungsauflage nach §§ 56b, 57 StGB oder einer Verfahrenseinstellung nach § 153a StPO verpflichtet sind, gemeinnützig zu arbeiten.

VERMITTLUNG IN GEMEINNÜTZIGE ARBEIT

Neben Informationen und ausführlicher Beratung bieten wir eine individuelle Vermittlung in adäquate Einsatzstellen in der Nähe Ihres Wohnorts. Während der Ableistung Ihrer Arbeitsauflagen stehen wir Ihnen mit sozialpädagogischer Beratung und Betreuung zur Seite und unterstützen Sie bei auftretenden Problemen und Schwierigkeiten. Bei Bedarf vermitteln wir Sie an entsprechende Fach- und Beratungsstellen.

Eine persönliche Beratung findet in unserem Büro in Rosenheim statt. Sollte eine persönliche Vorstellung nicht möglich sein, kann die Vermittlung in vielen Fällen auch telefonisch erfolgen.

ZIELGRUPPE

Unser Angebot richtet sich an volljährige Personen aus Stadt und Landkreis Rosenheim sowie aus den Landkreisen Ebersberg, Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach und Weilheim-Schongau, die eine Geldstrafe nicht oder nicht vollständig bezahlen können oder aufgrund staatsanwaltlicher oder richterlicher Weisung gemeinnützige Arbeit leisten müssen.

Unser Angebot ist überkonfessionell und kostenfrei!